



Fachbeitrag:

**„Kinderschutz im Spannungsfeld zwischen
Prävention und Intervention, Kooperation und
Selbstverantwortung“**

Uta Hesselbach
Kordinatorin Lokales Netzwerk Kinderschutz Halle
Amt für Kinder, Jugend und Familie



Grundrichtungen des Handelns im Kinderschutz

Frühe Hilfen

Ziel:

- frühzeitiges Erkennen von Prozessen und Verhaltensweisen, die sich nachteilig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken

Um:

- Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern zu verbessern
- Eintritt einer Kindeswohlgefährdung zu verhindern

Intervention

Ziel:

- fachliches Handeln beim Umgang mit Informationen über gewichtige Anhaltspunkte für eine KW-Gefährdung

Um:

- Kindeswohlgefährdung abzuwenden
- den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen



Zahlengrundlage:

Quelle: Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER:

- 10-15 % aller Säuglinge in Deutschland werden von ihren Eltern vernachlässigt oder sind von Vernachlässigung bedroht
- = 70.000 – 100.000 Kinder pro Jahr
- 0,3-0,5 % aller Neugeborenen und Säuglinge werden von ihren Eltern zum Teil aufs Schwerste misshandelt
- = 2000 – 3000 Kinder jedes Jahr



Einige mögliche Folgen von Vernachlässigung und Misshandlungen:

- fehlendes soziales Integrationsvermögen
- fehlendes Bindungsverhalten dem anderen Geschlecht gegenüber
- fehlendes Lern- und Bildungsvermögen
- fehlende Ausbildungs- und Berufschancen
- Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit
- Deutlich zunehmende Gewaltbereitschaft
- Zunehmender Rechtsextremismus



Frühe Hilfen und Schutzauftrag

(Quelle: Schone, R. 2010)

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> •positive Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern •Verhinderung negativer Entwicklungen •Vermeidung Vernachlässigung und Misshandlung 	<ul style="list-style-type: none"> •Schutz von Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl und erheblichen Schädigungen •Abwehr konkret identifizierbarer Gefährdungen
Adressat	<ul style="list-style-type: none"> •Alle Familien mit Kindern in belastenden Lebenssituationen •Besonders mit Säuglingen und Kleinkindern 	Kinder und Jugendliche, deren Schutz vor Gefahren durch die Eltern nicht sicher gestellt ist
Risikobegriff	Screening – von Lebenslagen	Kontrolle – von konkreten Anhaltspunkten <ul style="list-style-type: none"> •Risiko- und Gefahrenabschätzung
Handlungsauslöser	Erste Signale, schwache Hinweise auf misslingende Erziehungsprozesse	Gewichtige Anhaltspunkte für eine KW-gefährdung (§ 8a SGB VIII)

Frühe Hilfen und Schutzauftrag

(Quelle: Schone, R. 2010)

Fachliche Handlungsrichtung	<ul style="list-style-type: none"> •Niedrigschwellige Hilfe-Infrastruktur •Alltagsorientierte Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> •Geeignete Analyseverfahren zur Gefährdungseinschätzung •Interventionen
Rechtlicher Rahmen	<p>Sozialstaatliche Leistungserbringung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Allgemeine Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe •Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII 	<p>Hoheitliche Aufgaben im Rahmen des staatlichen Wächteramtes:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Interventionspflicht des Jugendamtes •§§ 8a, 42 SGB VIII, § 1666 BGB
Zentrale Akteure	<p>Alle, die mit Familie Kontakt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> •KITA, Schule, Freie Träger •Gesundheitswesen, ARGE, Jugendamt •Ehrenamtliche... 	<p>Zum Kinderschutz verpflichtete Instanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Jugendamt/ ASD •Freie Träger (im Rahmen von Vereinbarungen) •Familiengerichte, Verfahrenspfleger •Vormünder, Gutachter ...
Handlungsprinzip	Vertrauen und Freiwilligkeit	Kontrolle und ggf. unfreiwillige Eingriffe /Zwang



Frühe Hilfen:

Bereitstellung geeigneter Hilfen für Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern durch:

- Lokale und regionale Unterstützungssysteme
- Koordinierte Hilfeangebote (spezifisch, sich ergänzend, auf einander bezogen)
- Schwerpunkt auf erste Lebensjahre (0-3)

Mit dem Ziel:

- Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in Familie und Gesellschaft frühzeitig zu verbessern
- Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern zu verbessern
- Alltagspraktische Unterstützung zu geben



Frühe Hilfen:

Schutzauftrag:

Prävention

Intervention

**Primäre (universelle)
Prävention**

**Sekundäre (Selektive)
Prävention**

- Angebote für alle Eltern
- Schwerpunkt Gesundheitsförderung im weitesten Sinne

- Angebote für Eltern in Problemlagen
- Intensive und aktiv unterstützende Hilfen (z.B. HzE)

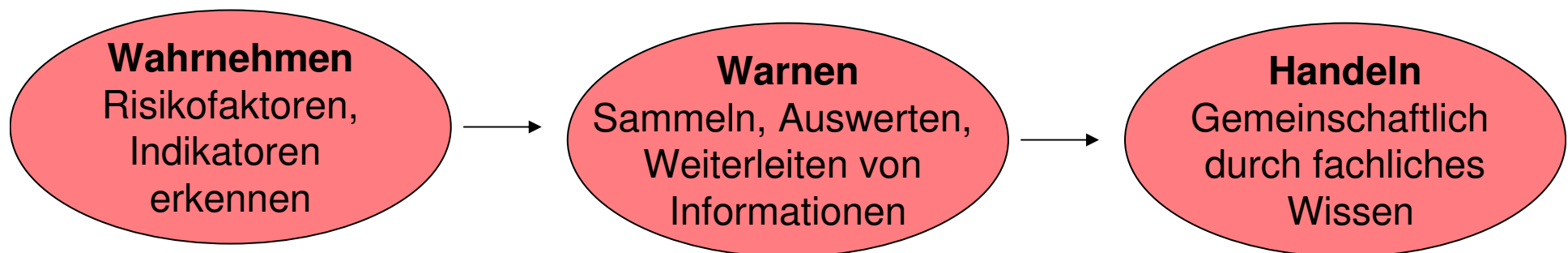


Vier Kerndimensionen zur Bestimmung von Kindeswohlgefährdung

1. Was tun Sorgeberechtigte Schädliches bzw. unterlassen sie Notwendiges?
2. Im Verhältnis dazu: Was braucht dieses Kind?
3. Welche Beeinträchtigungen sind beim Kind deshalb erwartbar bzw. bestehen schon?
4. Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr (mit Hilfe)?

zum weiteren Vorgehen im Kinderschutz gehört:

- eine direkte Überprüfung der Situation des Kindes und seiner Umgebung
- eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Gespräche mit der Familie und anderen Kontaktpersonen, die das Kind gut kennen
- die Einleitung medizinischer oder psychosozialer Diagnostik
- die Entwicklung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes
- ggf. die Beteiligung des Familiengerichts





Inhaltliche Ausrichtung des Netzwerkes

- **Sozialraumorientierte Vernetzung:**
 - Für schnelles berufsübergreifendes Handeln vor Ort und
 - Fallorientierte Kooperation aller Fachkräfte, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen arbeiten
- **Kommunikation und Austausch:**
 - Von einander wissen
 - Einander vertrauen
 - Mit einander arbeiten



Inhaltliche Ausrichtung des Netzwerkes

- **Information und Weiterbildung:**
 - Zur Verbesserung der Qualität unseres Handelns
 - Für einen sicheren Umgang in Fällen von Kindeswohlgefährdung
 - Für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Kooperation
- **Öffentlichkeit- und Lobbyarbeit:**
 - Information und Beteiligungschancen auf politischer Ebene
 - Verbesserung des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit



Zielgruppen der Netzwerkarbeit – Kinder und Jugendliche:

- Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis 3 Jahre
- Vorschulkinder im Alter von 4-6 Jahren
- Grundschulkind im Alter zwischen 6-10 Jahren
- Schulkinder im Alter zwischen 10-14 Jahren
- Jugendliche zwischen 14-18 Jahren
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit „schwierigem Temperament“



Zielgruppen der Netzwerkarbeit – Eltern:

- Schwangere und junge Mütter/ Väter in belastenden Lebenslagen:
 - Armut, Arbeitslosigkeit, geringe Bildung
 - Frühe Mutterschaft, Alleinerziehend ohne Unterstützungssystem
- Psychische Probleme der Eltern, Suchterkrankungen
- Belastende Biografien der Eltern
- Fehlendes Erziehungswissen, unrealistische Vorstellungen an eigene Kind(er)
- Eigene Gewalterfahrungen, Partnerschaftsgewalt